



BERICHT



KAS EUROPABÜRO BRÜSSEL

Dinner-Roundtable mit der Vize-Präsidentin der Europäischen Kommission zuständig für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft, Dr. Viviane Reding am Dienstag, 5. Oktober um 19 Uhr 30 im Europabüro der Konrad-Adenauer-Stiftung

Einleitend betonte Dr. Reding, dass Europa nicht nur eine Wirtschaftsgemeinschaft, sondern auch eine Werte- und Rechtsgemeinschaft sei. Dabei zog sie Parallelen zwischen dem Aufbau der Rechtsgemeinschaft Europa und Deutschland: Europa sei kein Superstaat, sondern basiere auf den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit. Der Lissabon-Vertrag stärke die Rechte der Bürger erheblich: So nenne er in Artikel 2 die gemeinsamen Werte, die Europa verbänden; in Artikel 3 unterstreiche er das Europa der Bürger, noch vor der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Artikel 14 besage zudem, dass das EP sich aus den Vertretern der Unionsbürgerinnen und -bürger zusammensetze und nicht aus Abgeordneten der Völker der in der Gemeinschaft vereinigten Staaten, wie in einer früheren Version. Reding begrüßte die Stärkung der Rolle des Europaparlaments und der nationalen Parlamente.

Europa sei keine Selbstverständlichkeit, sondern müsse täglich mit neuem Leben erfüllt werden; angesichts der niedrigen Wahlbeteiligung bei Europawahlen und geringer Zustimmungswerte für die EU in der Bevölkerung müsse den Bürgern täglich neu der Mehrwert Europas aufgezeigt werden. Den Weg für ein Europa der Bürger habe die Einführung der Unionsbürgerschaft im Vertrag von Maastricht bereitet. Seitdem habe der Gesetzgeber die Rechte der Unionsbürger in der Gesetzgebung verankert. Mit dem Lissabonner Vertrag sei der Bürger wieder stärker in den Fokus gerückt. Die Kommission habe bereits Maßnahmen zur Vereinfachung rechtlicher Regelungen für internationale Ehepaare, oder der Stärkung der Rechte von Bürgern in Strafverfahren vorgelegt.

Man strebe eine weitere Stärkung der Unionsbürgerschaft an; dabei basiere man sich insbesondere auf den Bericht von Alain Lamassoure „Der Bürger und die Anwendung des Gemeinschaftsrechts“ von 2008. Reding bezeichnete den Bericht als eine Inspiration für ihre Initiativen: Um das Verhältnis der Bürger zur EU mit neuem Elan zu füllen, müssten in erster Linie die Hindernisse für die Freizügigkeit der Bürger beseitigt werden. Ziel sei, dass Menschen ihre Rechte als EU-Bürger genauso ausüben könnten, wie als Staatsangehörige ihres Heimatlandes. Das sei der neue Geist des Berichtes über die Unionsbürgerschaft, den die Kommission in den kommenden Wochen zusammen mit dem „Single Market Act“ vorlegen werde. Dabei würden zum ersten Mal zwei Kommissare gemeinsam sowohl die wirtschaftlichen, als auch die den Bürger betreffenden Aspekte vorstellen. Im Bericht über die Unionsbürgerschaft würden konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, um Hindernisse für Bürger als Konsumenten, Studenten, Berufstätige, oder Privatpersonen innerhalb der EU zu

BERICHT

EUROPABÜRO BRÜSSEL

OKTOBER 2010

www.eukas.eu

beseitigen: Konkret sollen Verwaltungsfomalitäten reduziert und Doppelbesteuerungen verhindert werden. Ein weiterer Schwerpunkt sei die grenzüberschreitende Anerkennung von Zivilstandsdokumenten: bis 2013 soll ein entsprechender Gesetzesvorschlag vorgelegt werden. Des Weiteren nannte Dr. Reding die Stärkung des konsularischen Rechtsschutzes. Mithilfe eines einheitlichen Webportals „Your Europe“ soll zudem ein einfacher Zugang zu diesen Informationen in allen offiziellen EU-Sprachen ermöglicht werden. Der Bericht über die Unionsbürgerschaft sei dabei erst der Anfang, der eine Debatte einleiten solle; dabei baue man auf die Hilfe von Bürgern, Interessenvertretern und Sachverständigen.

Ferner betonte Reding die besondere Bedeutung der Charta der Grundrechte der EU, die mit dem Lissabon-Vertrag rechtsverbindlich geworden sei. Diese unter dem Vorsitz des ehemaligen Bundespräsidenten Roman Herzog herausgearbeitete Charta stärke die Rechte aller Bürger der EU erheblich. In wenigen Wochen werde die Kommission ihre Strategie zur Durchsetzung der Charta vorlegen. Hauptziel sei, dass alle EU-Institutionen die Charta bei ihrer täglichen Arbeit und insbesondere im Prozess der europäischen Rechtsetzung beachteten. Die Charta müsse mithin zum Kompass aller politischen Maßnahmen der EU werden. Ein Beispiel für die Anwendung der Charta sei die Datenschutzrichtlinie: so sei das Grundrecht des Schutzes privatbezogener Daten in Artikel 8 verankert. Der Vertrag von Lissabon biete somit die gesetzliche Grundlage für die Schaffung eines kohärenten und umfassenden Datenschutzrahmens. Reding kündigte an, in den kommenden Monaten eine umfassende Datenschutzstrategie auf den Weg zu bringen, um dieses Grundrecht innerhalb der EU und in den Beziehungen mit anderen Ländern zu verwirklichen. In diesem Kontext sprach sich Reding dafür aus, den Grundsatz der Datenminimierung zum Bestandteil des EU-Rechts zu machen: Demnach sollten nationale Behörden nur diejenigen Daten sammeln und speichern, die für den Kampf gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität zwingend notwendig seien. Als wichtiges Element zur Schaffung einer umfassenden Grundrechtsarchitektur bezeichnete die Kommissarin auch den Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention: In Zukunft würde die EU in ihrer Gesamtheit an die Konvention gebunden sein und nicht mehr nur einzelne Mitgliedstaaten.

Abschließend kündigte Reding an, 2013 als Europäisches Jahr der Bürger vorzuschlagen und äußerte die Hoffnung, dass man zu jenem Zeitpunkt auf konkrete Verbesserungen für den Bürger verweisen könne.

Diskussion

Bezüglich der Schaffung eines Europäischen Staatsanwalts äußerte sich die Kommissarin zurückhaltend: Zum jetzigen Zeitpunkt gebe es eine starke Opposition von den Mitgliedsstaaten. Erst einmal müsse Eurojust gestärkt werden und dann schrittweise in die Rolle einer Europäischen Staatsanwaltschaft hineinwachsen. Dieser Prozess müsse behutsam und in

BERICHT

EUROPABÜRO BRÜSSEL

OKTOBER 2010

www.eukas.eu

enger Absprache mit den nationalen Parlamenten erfolgen, da das Strafrecht in den Mitgliedstaaten oft über Jahrhunderte gewachsen sei.

Gefragt nach der US-amerikanischen Einschätzung einer erhöhten Terrorwarnung für Europa verwies Reding auf die Antwort einiger Minister der Mitgliedstaaten: Diese Bedrohung sei seit Jahren bekannt. Entsprechend gebe es keinen Grund etwas an der ohnehin bereits breiten Kooperation mit den Vereinigten Staaten zu verändern. Die Verhandlungen zum umfassenden Datenabkommen mit den Vereinigten Staaten würden zudem bald beginnen. Reding äußerte sich optimistisch bezüglich der Zusammenarbeit mit der amerikanischen Regierung und mit dem Kongress. Letzterer werde selbst auch Initiativen im Hinblick auf einen stärkeren Datenschutz unternehmen und bewege sich somit in die richtige Richtung.

Die Antidiskriminierungsrichtlinie werde derzeit in erster Linie von Deutschland blockiert, gleichwohl würde diese Haltung von anderen Ländern auch mitgetragen. Eine Veränderung der Haltung dieser Mitgliedstaaten sei derzeit nicht in Sicht.